

seiner Schlußfolgerungen überzogen oder m. E. falsch sind: Auf S. 206 konstatiert er (in Widerspruch zu Jacob Toury, auf den Sperber sich u. a. bezieht, und zum Teil auch in Widerspruch zu den von ihm selbst vorgelegten Daten auf S. 207, Tab. 5.8), daß Juden in der demokratischen Bewegung im Vergleich zur jeweiligen jüdischen Gesamtbevölkerung nicht überrepräsentiert waren (im Gegensatz dazu: Seyppel, S. 138). Seine Ansicht, daß die Historiker, die ein überproportionales Engagement von Juden innerhalb der demokratischen Bewegung konstatiert haben, Vorurteilen aus der NS-Ära aufgesessen seien, dürfte (vorsichtig formuliert) zu kurz greifen. Wenn politisch aktive Juden überwiegend in demokratischen Vereinen organisiert waren (was sich m. E. nicht bestreiten läßt), dann lag dies wohl in erster Linie daran, daß die Demokraten ohne Wenn und Aber die vollständige Judenemanzipation forderten, während unter Konservativen judenfeindliche Ressentiments gerade auch im Revolutionsjahr weiterhin stark verankert blieben und Liberale selbst dann, wenn sie den Abschluß der Emanzipation im Grunde befürworteten, leicht geneigt waren, an die (preußische) Krone und Kamarilla – und die dort weiter bestehenden judenfeindlichen Unterströmungen – taktische Zugeständnisse zu machen. Aus angelsächsischer Perspektive verständlich, aber gleichfalls überzogen ist ferner die Schlußbemerkung Sperbers, die deutschen Demokraten, von denen nach 1849 tatsächlich viele nach Nordamerika emigrierten und sich am amerikanischen Bürgerkrieg beteiligten, hätten mit ihrem revolutionären Aktivismus mehr für den Sieg der republikanischen und demokratischen Ideale in den USA getan, als daß sie Spuren in »central Europe« hinterlassen hätten (Sperber, S. 491 ff.). Vielleicht ist diese Schlußfolgerung auch unfreiwilliges Resultat einer gewissen Unterbewertung der Rolle der Arbeiterbewegung, deren Wiedergeburt und rascher Aufschwung in den sechziger Jahren, ähnlich wie die Entstehung des Linksliberalismus, ohne die Vorerfahrungen der Jahre 1848/49 kaum denkbar ist.

Diese Kritik ändert nichts daran, daß namentlich Sperber eine fundamentale und auch sprachlich niemals langweilige Arbeit vorgelegt hat, die den Rahmen einer Regionalstudie im engeren Sinn bei weitem sprengt. Getilgt wurden nicht nur »weiße Flecken«. Seine und ebenso Seyppels Studie werden die Diskussion über wichtige Grundfragen der Revolution von 1848 zweifelsohne in starkem Maße bereichern. *Rüdiger Hachtmann, Berlin*

Sonja-Maria Bauer, Die verfassungsgebende Versammlung in der badischen Revolution von 1849. Darstellung und Dokumentation (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hrsg. v. der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 94), Droste-Verlag, Düsseldorf 1991, 377 S., Ln., 78 DM.

Baden stand im Zentrum der zweiten und letzten Phase der deutschen Revolution von 1848/49. Nur in diesem Land gelang es der revolutionären Bewegung des Jahres 1849, den gesamten Staatsapparat zu übernehmen, darüber hinaus demokratische Wahlen auszusprechen und auch durchzuführen – ein vor dem Hintergrund des rasch wachsenden äußeren politischen und militärischen Drucks keineswegs leichtes Unterfangen. Die von der revolutionären Regierung Badens ausgeschriebenen Wahlen waren – so betont Sonja-Maria Bauer in der für den Druck überarbeiteten Fassung ihrer Dissertation zu Recht – die demokratischsten, die bis zu diesem Zeitpunkt in Deutschland abgehalten wurden: Sie waren im Gegensatz zu den Landtagswahlen des Vormärz geheim und direkt – letzteres auch im Unterschied zum indirekten Wahlsystem der nationalen Wahlen vom Mai 1848, bei denen durch die Zwischenschaltung von Wahlmännern gemäßigt-bürgerliche Kräfte ein überproportionales Gewicht erhalten hatten.

Ein Ergebnis der Untersuchung von S.-M. Bauer ist, daß der Wahlkampf und später dann auch die Verfassungsgebende Versammlung von den Mitgliedern und Anhängern der badischen Volksvereine, den Organisationen der politisch freilich nicht homogenen Demokraten und Republikaner, beherrscht wurden. Da sich die Konservativen gar nicht und die Liberal-Konstitutionellen kaum am Wahlkampf beteiligten, nimmt die Verfasserin zu Recht an, daß die Zahl der Wahlbeteiligten grob dem Umfang des Sympathisantenpotentials der badischen Demokraten entsprach. Nach ihren (methodisch reflektierten) Schätzungen lag die Wahlbeteiligung am 3. Juni 1849 mit durchschnittlich etwa der Hälfte der Wahlberechtigten (je nach Wahlkreis zwischen 20 % und 85 %; vgl. S. 43 und S. 171) zwar deutlich niedriger als bei den Wahlen für die Nationalversammlung Anfang Mai 1848 oder den Landtagswahlen von 1846; die Schätzungen zur Wahlbeteiligung zeigen jedoch auch, daß die Demokraten über eine starke politische Basis in der badischen Bevölkerung verfügten. Die Verfasserin stützt damit zugleich die These, »daß die Demokraten in einem 1849 nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht gewählten Volkshaus, wie es die Verfassung der Paulskirche vorsah, eine gute Chance gehabt hätten, die absolute Mehrheit der Sitze zu erringen.« (S. 171, Anm. 4) Die Sozialstruktur der badischen Abgeordneten, die am 10. Juni 1849 zu ihrer ersten Sitzung zusammentraten, unterschied sich von der der Deutschen Nationalversammlung und der des badischen Parlaments von 1846 vor allem dadurch, daß der Anteil der »Handwerker« mit 10,3 % vergleichsweise sehr hoch war (gegenüber 0,5 % in der Deutschen Nationalversammlung und 0 % in der 2. badischen Kammer von 1846; vgl. S. 48, S. 66). Schade allerdings, daß die Pauschalkategorie »Handwerker« nicht weiter aufgelöst wurde (oder werden konnte?). Man hätte doch zu gerne etwas darüber erfahren, ob in dem Revolutionsparlament nur Meister oder auch unselbständige Handwerker, sprich: Gesellen, vielleicht sogar »Arbeiter« gesessen haben. (Auch die kurzbiographische Liste S. 55–64 gibt hierüber keinen genauen Aufschluß.) Defizite in der biographischen Recherche sind übrigens auch für die Kurzbiographien im Anhang festzustellen: Daß bei den Angaben zum Geburts- und Todesdatum meist nur die Jahre notiert werden, manchmal wiederum auch der Tag und der Monat, mag man noch als formale Inkonsistenz abtun. Auffällig ist jedoch, daß für einige Personen wichtige Basisdaten fehlen, die sich über leicht zugängliche Handbücher hätten problemlos recherchieren lassen; der Wert vieler unmittelbar aus den Quellen geschöpften biographischen Informationen für die Forschung soll dadurch freilich nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Ähnlich quellennah und außerordentlich detailgenau wie der erste ist der zweite Abschnitt, die Rekonstruktion der Tätigkeit der bereits am 30. Juni wieder aufgelösten Verfassungsgebenden Versammlung. Mitunter allerdings ermüdet die Darstellung den Leser, z. B. wenn Geschäftsordnung, Wahlverfahren und Wahl der Schriftführer und Vorsitzenden des Parlaments bzw. der einzelnen Gremien sowie schließlich die Debatten in den einzelnen Sitzungen in fast epischer Breite geschildert werden. Vermutlich hätte es die Lektüre erleichtert, wenn die allgemeinen politisch-militärischen Ereignisse in Baden und die einzelnen Debatten, die diese Ereignisse ja spiegelten und zu beeinflussen suchten, getrennt dargestellt worden wären. Dann hätte wahrscheinlich auch die Bedeutung des Parlaments für die sich rasch verändernden politischen und militärischen Konstellationen des im Konflikt mit der Reichszentralgewalt und den preußischen Truppen stehenden revolutionären Baden (und der bayerischen Pfalz) schärfer herausgearbeitet werden können. So muß sich der über die historischen Details nicht im einzelnen informierte Leser die »Rosinen« häufig zu sehr »herauspicken«. Positiv hervorzuheben ist dagegen die strikte Zweiteilung der Arbeit: Der 170 Seiten langen Darstellung folgt ein etwa gleich starker, sorgfältig edierter Dokumententeil, der vor allem die Protokolle – zum Teil auch mehrere Protokollvarianten – sowie die Berichte der einzelnen parlamentarischen Kommissionen enthält.

Einzelner Kritikpunkte ungeachtet ist S.-M. Bauer mit der Arbeit ein grundlegendes und

materialreiches Handbuch über die badische Verfassungsversammlung von 1849 und damit zur frühen deutschen Parlamentsgeschichte gelungen. *Rüdiger Hachtmann, Berlin*

Paul Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850. Traditionalismus – Radikalismus – Republik*, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 1994, 561 S., kart., 122 DM.

Raimund Waibel, *Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817-1855). Das Beispiel Stuttgart*, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1992, LVII + 594 S., 1 Faltkarte, 1 Mikrofiche, kart., 58 DM.

»Übungsplätze für den Geist der Selbstregierung« – so nannte der liberale Publizist August von Rochau 1853 die Gemeindeverfassungen. Schon von den Zeitgenossen wurde die konstitutive Bedeutung der Gemeinden für den deutschen Liberalismus im Vormärz erkannt. Die kommunale Selbstverwaltung bildete den Handlungsraum und den Erfahrungshintergrund vieler liberaler Politiker. Mit der verstärkten Hinwendung zur Erforschung der bürgerlichen Herrschaft in den Städten im 19. Jahrhundert rückt auch die Gemeinde als Grundlage für die Herausbildung des Liberalismus in den Blickpunkt wissenschaftlichen Interesses. Zwei wichtige Dissertationen gilt es in diesem Zusammenhang vorzustellen. Beide beschäftigen sich mit den kommunalen Manifestationsformen des Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und haben dafür jeweils einen südwestdeutschen Verfassungsstaat gewählt, dessen Gemeindeordnung eine mehr oder minder begrenzte Selbstverwaltung ermöglichte.

Die Arbeiten unterscheiden sich aber grundlegend im Ansatz und in der Methode. Während Waibel in seiner Tübinger Dissertation am Beispiel Stuttgarts die Gemeindewahlen akribisch analysiert und dabei Sozialprofil, Formierung und Entwicklung der württembergischen Liberalen, aber auch anderer politischer Gruppen beleuchtet, wird in der Bielefelder Dissertation von Nolte in einer Verbindung von politischer Ideengeschichte und Sozialgeschichte der »Gemeindeliberalismus« im vorindustriellen, traditionalistischen Milieu badischer Städte untersucht. Waibel schildert behutsam und detailliert die personellen Geflechte der politischen Gruppen und die damit verbundenen Ereignisse und Entwicklungen. Nolte formuliert dagegen aufgrund der Analyse des kommunalen Handlungsraumes und der Mentalität des badischen Liberalismus thesenhaft Vergleiche und Traditionslinien.

Zu Beginn seiner Arbeit behandelt Waibel die gesetzlichen Grundlagen der württembergischen Gemeindeverwaltung und des Gemeindewahlrechts sowie die um sie geführten Auseinandersetzungen. Eine besondere Rolle spielten dabei die neu eingerichteten Bürgerausschüsse, die als Kontrollorgane gegenüber den Gemeinderäten schon früh zum Forum der Gegner der überkommenen oligarchischen Ortsobrigkeit wurden. Die dort vorgebrachten Klagen aus der Bevölkerung bieten einen guten Einblick in das »Innenleben« württembergischer Gemeinden zu Beginn dieses Jahrhunderts. Der zweite Abschnitt des Buches widmet sich dem Auftreten der württembergischen »Volksfreunde« um Friedrich List und ihren politischen Forderungen, insbesondere der nach Selbstverwaltung der Gemeinden.

Der Formierung und Entwicklung des Liberalismus in der Residenzstadt Stuttgart, wo es ihm schließlich gelang, die Vorherrschaft zu erringen, widmet sich der Hauptteil der Arbeit. Er umfaßt den gesamten Zeitraum des Vormärz bis einschließlich der Revolution von 1848/49 sowie einen Ausblick auf die 1850er Jahre. Auf der Grundlage intensiver Quellenstudien weist Waibel die Anfänge liberaler Parteibildung auf der lokalen Ebene nach. Die